

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	21.09.2017		
Amt:	13 - Büro des Oberbürgermeisters	Drucksachenummer: <b>VI/598/1</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
<b>TOP:</b>	Benutzungssatzung Uenglinger und Tangermünder Tor					
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>						
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>		
Finanzausschuss	am:	07.11.2017			
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	am:	07.11.2017			
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	08.11.2017			
Haupt- und Personalausschuss	am:	20.11.2017			
Stadtrat	am:	04.12.2017			

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Benutzung der historischen Stendaler Stadttore, Uenglinger Tor und Tangermünder Tor.

### **Begründung:**

Die Hansestadt Stendal unterhält die historischen Stadttore, Uenglinger Tor und Tangermünder Tor als öffentliche Einrichtungen und regelt deren touristische Besichtigung und Nutzung für kulturelle und sonstige Zwecke im Rahmen dieser Satzung.

Den Einwohnern und insbesondere den Besucherinnen und Besuchern Stendals sollen diese großen und einmaligen historischen Bauten unserer Stadt im Rahmen allgemeiner Öffnungszeiten zugänglich sein und darüber hinaus allen Interessenten für bildungs- und kulturelle Zwecke eröffnet werden.

Die dafür geltenden Bedingungen werden nunmehr in der vorliegenden Satzung formuliert und als örtliches Recht festgeschrieben.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

### **Anlagenverzeichnis:**

Benutzungssatzung Uenglinger und Tangermünder Tor  
Nutzungskonzeption der Innenräume der Stadttore